



Aktenzeichen: 131-9/865/6-2018

Datum: 27.02.2018

## **Verständigung**

Planänderung Zubau Lagerraum, Müllraum, Holzlager und Carport auf Grundstück Nr. 259/4, KG Weerberg, EZ 391

## **Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme**

Herr Günther Sponring, Mitterberg 6/2, 6133 Weerberg hat bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: **Planänderung Zubau Lagerraum, Müllraum, Holzlager und Carport** auf Grundstück Nr. 259/4, KG Weerberg, EZ 391 angesucht.

Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 25 Abs. 1 TBO 2011 zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist. Aufgrund der Art und Größe des Bauvorhabens wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen und eine schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen eingeholt:

### **Schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen Ing. Heiss:**

Gemäß der vorgelegten Einreichplanung umfasst die Baumaßnahme den Zubau eines Müllraumes, eines Holzlagers und eines überdachten Freiplatzes.

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Weerberg weist das Grundstück als Bauland Wohngebiet gemäß § 37 und § 38 des Tiroler Raumordnungsgesetzes aus. Ein ergänzender Bebauungsplan ist für das Grundstück nicht erlassen.

Für das Grundstück ist keine Gefahrenzone gemäß Gefahrenzonenplan – Wildbach oder Lawine – ausgewiesen.

Die Abstände der geplanten baulichen Anlagen zu den Grundstücksgrenzen wurden unter Bezugnahme auf die Bauhöhen überprüft und entsprechen den Vorgaben des § 6 der Tiroler Bauordnung.

Da für das gegenständliche Bauvorhaben keine mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen gemäß § 45 Abs. 3 AVG 1991 in Wahrung des Grundsatzes des Parteiengehörs die Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, **innen zehn Tagen ab Zustellung** dieser Verständigung in den im Gemeindeamt Weerberg aufliegenden Bauakt Einsicht zu nehmen und zum geplanten Bauvorhaben Einwendungen vorzubringen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Der Bescheid wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Beweisaufnahme erlassen werden, soweit Ihre Stellungnahme nichts anderes erfordert.

Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer  
Nachbar

Günther Sponring, Mitterberg 6/2, 6133 Weerberg  
Erich Aigner, Kranzachweg 5, 6133 Weerberg  
Brigitte Endemann, Mitterberg 7, 6133 Weerberg  
Hubert Endemann, Mitterberg 7, 6133 Weerberg  
Hermann Erler, Schmalzgasse 2, 6133 Weerberg  
Gerhard Lechner, Außerberg 2, 6133 Weerberg  
Öffentliches Gut - Gemeinde Weerberg, Mitterberg 111, 6133 Weerberg  
Albrecht Sponring, Mitterberg 4, 6133 Weerberg  
Johann Sponring, Mitterberg 1/1, 6133 Weerberg  
Anja Unterbrunner, Mitterberg 201, 6133 Weerberg  
Baubezirksamt Innsbruck, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck

Der Bürgermeister:  
Gerhard Angerer



amtssigniert

Informationen unter [www.weerberg.at/amtssignatur](http://www.weerberg.at/amtssignatur)

Signatur aufgebracht von Helga Angerer, 27.02.2018 08:47:08